

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Denloer Wall 9.

Jeensprecher Amt West 57 262. Postfach-Konto Köln 10977.  
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Simmer noch gegen den R. M. L.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ kann sich immer noch nicht wegen des R. M. L. beruhigen. In ihrer Nummer 45 vom 7. Nov. 1926 bringt sie einen geharnischten Artikel gegen den Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände, der nun einmal, infolge der besonderen Stellung, die die Gemeinden als Arbeitgeber annehmen, eine von der Arbeitgeberzeitung abweichende Meinung hat. Wie können die Gemeinden auch nur wagen, in sozialen Dingen eine etwas andere Meinung zu haben, die von jener der Syndikats der privaten Unternehmerverbände abweicht?

Wir haben ihm gesagt, daß dieses Vertragsgebilde kein Tarifvertrag ist, sondern, dem Einheitsverbandsgedanken der Gewerkschaft entsprechend, eine begrifflich falsche und taktisch ungünstige Musterkollektion von Privilegien für Angehörige verschiedener Wirtschaftskreise darstellt. Wir haben ihm weiter gezeigt, mit welcher irrumsbefangener Mentalität er zu solcher grundsätzlichen Einstellung kommt.

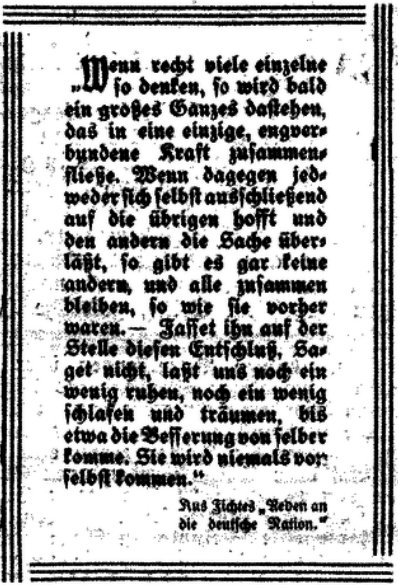
Wenn nun der Arbeitgeberverband der Gemeinden dem R. S. und der Arbeitgeberzeitung nicht den Willen tut und den R. M. L. bei der nächsten Gelegenheit zerlegt, nun dann müßten eben sämtliche Bürgermeister und sonstigen Vertreter der Gemeinden im Arbeitgeberverband abgesetzt werden. Herr R. S. hats ihnen doch gesagt und gezeigt, was ein eigentlicher Tarifvertrag und was eine Musterkollektion von Privilegien ist. Eigentlich nur schade, daß die Vertreter der Bürgerchaft in den Stadtparlamenten auch gar kein Verständnis für solche Weisheiten haben und zum Teil mit den Arbeitnehmern der Meinung sind, daß, wenn gewisse Unternehmersyndikats ihre Tätigkeit einstellen würden, die Wirtschaft von einer wahren Landplage befreit wäre. Man verlange doch einmal, die ideologischen Gedankengänge der Arbeitgeberzeitung in die Praxis zu übersetzen. Die Wirtschaft, deren erste Vertreter in besserer Erkenntnis des wirklichen Lebens derartige scharfmacherische Gedankengänge ablehnen, würde ihr blaues Wunder erleben.

Gott sei Dank sind die Zeiten vorüber, wo das Dreiklassenwahlrecht in den Gemeinden die Möglichkeit bot, die Pläne des Herrn R. S. in die Wirklichkeit zu überführen.

## Die christlichen Gewerkschaften.

### Die Ursachen ihrer Gründung, Zweck und Ziele.

Am 24. April 1924 starb der Gründer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter: August Brust. Drei Tage später trugen ihn seine Kameraden hinaus zum Altenessener Friedhofe zur letzten Einsegnung. Was August Brust der gesamten christlichen Arbeitnehmerbewegung gewesen ist, hob der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in einer Rede hervor, die er gelegentlich der Einweihung eines einfachen, aber wichtigen Gedenksteins auf



dem Grabe Brusts am 26. Oktober gehalten hat. Er führte unter anderem aus:

Wir sind heute an diesem Grabe versammelt, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die zur Errichtung dieses Ehrenmals geführt haben. Ist die Errichtung dieses Grabmals und unsere heutige Feier vielleicht bloß der Tatsache zu verdanken, daß August Brust der erste Vorsitzende des Gewerksvereins war, daß er sein Amt redlich und treu verwaltet hat? Das wäre auch schon ein genügender Anlaß für den Gewerksverein gewesen, ihm ein Grabdenkmal zu setzen. Aber wir würden dann schwerlich heute zu einer solchen Feier zusammengelassen sein. Ihr Amt redlich und sachlich und treu verwaltet, das tun Hunderttausende. Brust war mehr als ein treuer und pflichtbewußter Mann auf einem gegebenen Posten. Er war der

Bannerträger neuer epochemachender Ideen.

Sein Lebenswerk galt der Freiheit und Hebung des vierten Standes. Es fällt in die Zeit, da die Lohnarbeiter weder im Wirtschaftsleben, noch in Gemeinde und Staat, noch in der Gesellschaft die Geltung und die Rechte besaßen, die ihnen als Organ der Wirtschaft, als freie und gleichberechtigte Staatsbürger zustamen. Gesellschaft und Staat begünstigten sich mit Fürsorge für die Kranken und flechten Lage des Arbeiters und gewährten ihm darüber hinaus höchstens einigen Schutz gegen die Gefahren seiner Arbeit. Brust sah die Arbeiterfrage wesentlich anders. Er trat für die wirtschaftliche Selbsthilfe der Bergarbeiter ein; aber vor allem sollte ihr Aufstieg kein Werk der Gnade von Seiten der Unternehmer oder des Staates sein, sondern von Rechts wegen erfolgen. Dieses Streben, dem Arbeiterstand mehr Rechte zu verschaffen, seine Selbständigkeit herbeizuführen und zu wahren, drückte sich klar aus in der Art, wie er den Kampf um die Rechte der Arbeiter in der Knappschaff führte, wie er sich einsetzte für den kollektiven Arbeitsvertrag, wie scharf er sich manchmal gegen Leute wandte, die zwar nicht seine politischen Gegner waren, dagegen die Freiheit und Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht recht zu werten verstanden.

Für die Erhebung des vierten Standes aus Not und Unselbständigkeit hatten schon andere vor Brust gekämpft. Man braucht nur an die bekannten Führer der sozialistischen Bewegung zu denken. Aber die sozialistische Ideenwelt war nicht in der Arbeiterseele gewachsen. Sie wurzelte vielmehr in der materialistischen Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Lehrer des sozialistischen Klassenkampfes, Karl Marx, ist der Philosoph der materialistischen Geschichtsauffassung. Sein kommunistisches Manifest fand Anklang bei denjenigen Lohnarbeitern, die zwar vom Staate verlassen und vom Kapitalismus ausgebeutet, gleichzeitig aber auch religiös entwurzelt waren. Ganz anders war Brust geartet. Sein Trachten und Wirken entsprang ganz und gar aus der Arbeiterseele. Hinter ihm lag eine harte Jugend und ein Mannesalter voll schwerer Arbeit und Not. Selnem Stande aus diesem fürchterlichen Druhd herauszuhelfen, das war sein Ziel. Ihn trieben keine philosophischen Idologien. Er verträufelte deshalb auch nicht auf irgendeine spätere bessere Zukunft. Er wollte praktische

Gegenwartsarbeit leisten. Deshalb hielt er auch nichts von revolutionären Ideen, sondern setzte sich entschlossen auf den Boden der gegebenen Tatsachen in Wirtschaft und Staat, um von da aus den Hebel für die Besserung der Arbeiterlage anzusetzen. Gewiß war auch Brust von einer Weltanschauung getragen, er war ein gläubiger Christ. Aber niemals fiel es ihm ein, etwa aus der Weltanschauung heraus irgendeine Wirtschafts- oder Staatsform, oder auch eine konkrete soziale Ordnung der Dinge zu konstruieren. Für ihn war das Christentum Richtschnur und Leitstern jeder wirtschaftlichen, sozialen und politischen Arbeit, ohne Rücksicht auf augenblickliche, dem Wechsel unterworfenen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen. Es wies ihm in seinem Streben lediglich den rechten Weg und ließ ihn deshalb den grundsätzlichen Klassenkampf und revolutionäre Tendenzen mit Nachdruck ablehnen.

So wurde Brust der Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nichts lag ihm dabei ferner, als der Gedanke der Arbeiterzersplitterung. Der beste Beweis dafür ist sein erster Versuch, die immer größer werdende Abhängigkeit des sogenannten alten, von den Bergleuten des Ruhrreviers ursprünglich als neutral gedachten Bergarbeiterverbandes von der Sozialdemokratischen Partei zu beseitigen. Erst als diese seine ernstlichen Bemühungen fehlschlügen, wandte er sich dem Gedanken einer Neugründung zu.

Und ein anderes noch beweist ganz klar, daß er kein Hindernis der Einigung der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen war. Er war es, der nach den trübten Kulturkampfjahren, die nicht zuletzt unter der Arbeiterschaft des Ruhrgebiets scharfe konfessionelle Gegensätze hervorgerufen hatten, mit aller Entschiedenheit für eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung der katholischen und evangelischen Bergarbeiter eintrat. Er tat dies viel nachdrücklicher, als etwa die christlich-soziale Bewegung vor ihm, der er ebenfalls angehört hatte. Die

letztere war vorwiegend eine Sache der Katholiken, die die evangelischen Arbeiter nicht ausschloß. Brust ging weiter und verlangte, daß der Vorstand des Gewerkschaftsvereins zu gleichen Teilen aus katholischen und evangelischen Arbeitern zusammengesetzt würde, und daß auch der erste und zweite Vorsitz unter die beiden Konfessionen zu verteilen sei. Auch das Zusammenwirken der beiden Konfessionen in der Gewerkschaft war ihm eine Rechtsfrage, und mit ganzer Seele hat er diesen Gedanken bis zu seinem Lebensende verfolgt. Das war damals eine Tat! Der später folgende Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen konfessioneller Vereine hat die Tragweite dieser Brust'schen Tat ins hellste Licht gerückt. Heute sehen wir klar, wie bedeutungsvoll diese Tat nicht bloß für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, sondern auch für das politische Leben in Deutschland und seine weitere Entwicklung geworden ist.

Daß die Gründung christlicher Gewerkschaften den sozialdemokratischen Verbänden nicht genehm war, daß sich daraus ein in seinen Formen oft bedauerlicher Kampf im Arbeiterlager entwickelte, war selbstverständlich. Aber von Brust darf mit Recht gesagt werden, daß er diesen Kampf nicht mit vergifteten Waffen geführt hat. Von ihm ging keine Parole aus wie die: „Die Mitglieder des gegnerischen Verbandes soll man streicheln und die Führer vor den Bauch treten!“ Trotzdem hat man gegnerischerseits ihn in einem anonymen Flugblatt unwahrhaftigerweise der Bestechung durch 30 000 Mark Unternehmergelder beschuldigt!

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter war für die anderen, kleineren christlichen Gewerkschaften, die damals in großer Zahl entstanden, Vorbild und Führer. Er wurde das Rückgrat der ganzen jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Auf ihn schauten alle anderen Verbände, er konnte ihnen auch, wenn auch nach den heutigen Begriffen, kleine, gelbliche Hilfe

aus seinen Arbeitermitteln bereitzustellen. Brust war der Führer, der in Verbindung mit Stegerwald, der von Süddeutschland kam, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu ihren ersten Erfolgen brachte.

Heute erleben die christlichen Gewerkschaften schon eine Zeit der Ernte. Das Lebenswerk Brusts war Aussaat. Es war ein schweres Unternehmen, das nur aus Gottes Vorsehung und aus der Begleitung des Herzens, weniger aus menschlicher Ueberlegung geboren und durchgeführt werden konnte. Eine Welt von Feinden stand ihm gegenüber. Wie kam es, daß Brust's Werk doch gelang? Der Idealismus der Gründer der Bewegung war daran schuld! Ihnen war die Bewegung nicht nur ein Kampf um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit. Ihr Ringen galt größeren Idealen, der Erhebung der Arbeiterschaft, dem sozialen Frieden, dem Volkswohl, der Religion! Und für diese hohen Ideale hat Brust mit seinen Freunden auch große persönliche Opfer gebracht. Für sich hat er keinerlei Gewinn erstrebt, er wollte nur der Sache dienen.

In dem Sinne des ersten Führens unserer christlichen Gewerkschaften weiter zuarbeiten, das soll unser Gelöbnis für die Gegenwart und für die Zukunft sein.

## Gegen die vermeintliche Sozialisierung.

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (Deutscher Industrie- und Handelskammerversbund, Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband des Deutschen Handwerks, Reichsverband der Privatversicherer) veranstaltete am Mittwoch in einer Kundgebung in Berlin, die eine Darstellung der Gefahren zum Thema hatte, welche nach Ansicht der beteiligten Kreise der Wirtschaft aus der zunehmenden Betätigung der öffentlichen Hand im Erwerbsleben sowie aus

## Straßenbaukunst im Altertum und Mittelalter.

Von Ingenieur R. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Die Betrachtungen des mittelalterlichen Straßenbaues müssen uns umso trauriger stimmen, als man im Altertum auf diesem Gebiete schon außerordentliche Leistungen vollbracht hatte. Von Semiramis wird berichtet, daß sie zwischen Sula und Sardes eine große Kunststraße erbauen ließ. Also schon vor 4000 Jahren hatte man die Bedeutung guter Verbindungswege zwischen größeren Orten voll erkannt. Karthager, Chinesen, Griechen und Römer wußten ebenfalls im Altertum den großen Wert guter Straßen richtig zu würdigen. Die „Römerstraßen“ sind noch heute berühmt und in ihren Spuren vielfach noch auffindbar. Das große römische Reich bedeckte zu seiner Blütezeit nicht weniger denn 23 große Militärstraßen, die zusammen ungefähr 80 000 Kilometer lang waren. Man konnte darauf von Rom nach allen wichtigen Ansehungen gelangen. Derartige Wege sicherten den Römern ihre Verbindungen mit den Besatzungen in Jerusalem sowohl, als auch mit den Expeditionen nach England usw.

Interessant ist die Sorgfalt, mit der die alten Römer ihre Straßen ausführten, so daß sie Jahrhunderte lang, ja zum Teil bis in unsere Tage hinein allen zerstörenden Einflüssen im großen und ganzen standhalten

vermochten. Einige Bemerkungen über die Technik des damaligen Straßenbaues dürften daher von besonderem Interesse sein. Auf die Wege, die zu Kunststraßen ausgebaut werden sollten, brachten die Römer zuerst eine Art Beton. Auf diese Schicht wurden dann Steinplatten von ungefähr 20 Zentimeter Stärke verlegt und durch Mörtel fest verbunden. Auf die so hergestellte Steinplatten-Ebene brachte man wieder eine Betonschicht, die ungefähr 8 Zentimeter stark war. Diese Schichten bildeten die Unterlage für das eigentliche Pflaster, welches zuletzt mit Kies bestreut wurde. Um diesem Pflaster und damit der ganzen Straße einen festen Halt zu geben, wurden an den Seiten Strebemauern errichtet. Der Verkehr ging also auf guten Straßen vor sich, deren Fahrbahn etwa 1 Meter stark war. Diese römischen Straßen wiesen auch Wellensteine auf, die ungefähr 1,5 Kilometer voneinander entfernt waren.

Aber auch die Wege in den Städten wurden bei den Römern entsprechend gepflegt. Die Straßen waren meist schon gepflastert und mit besonderen Steinen für die Fußgänger belegt. Jedenfalls muß man anerkennen, daß die Straßen der alten römischen Ansiedlungen noch heute vielen Dörfern, ja auch noch mancher Stadt zum Vorteil dienen könnten.

Mit dem Verfall des Römereiches hörte auch die Pflege der wichtigsten Verkehrsstraßen auf. Auch der Versuch Karls des Großen, einen Teil dieser Anlagen ausbessern und durch neue Straßen ergänzen zu lassen, brachte nur vorübergehende Besserung.

Im Gegensatz zu diesen Leistungen steht das Mittelalter. Um die Beschaffenheit der Wege zwischen den Häusern kümmerte man sich in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters überhaupt nicht. Hatten Regen und Tauwetter den Morast für die Passage allzu gefährlich gemacht, dann half man sich damit, daß man Steine in etwa Schrittenfernung legte. Meist aber wurde der Verkehr in noch primitiver Weise dadurch aufrecht erhalten, daß man sich durch fetzenartige Fußbekleidung half.

Wenn schon in Ermangelung des Pflasters die Wege in den Dörfern recht schlechte Beschaffenheit aufwiesen, so kam noch hinzu, daß man sich des Urates in einfachster Weise entledigte. Man warf diesen auf die Straßen. Bergegenwärtigt man sich noch, daß Schweine und andere Haustiere ganz allgemein im Wesen unbehindert auf den Straßen trieben, dann wird man einen ungefähren Begriff von dieser „guten alten Zeit“ bekommen. Wenn in unseren Tagen mancher Dichter glaubt, die Ruhe und Annehmlichkeit des Lebens im Mittelalter gegenüber der Kastlosigkeit unserer modernen Kulturverhältnisse besingen zu müssen, dann darf man sicher annehmen, daß er sich nicht der Mühe unterzogen hat, die mittelalterlichen Lebensverhältnisse einigermaßen zu studieren! Man sieht auch hier wieder einmal, die „gute alte Zeit“ ist, bei Licht betrachtet, durchaus nicht so einwandfrei gewesen, wie sie mancher gedankenlose Träumer wähnt.

So unter den mittelalterlichen Städten



wurde, das auf die Höhe des Lohnes der bayerischen Staatsarbeiter nicht ohne Wirkung geblieben ist. Die derzeitigen Löhne dieser Arbeitergruppen wären sicher höher, wenn nicht die Altersversorgung damals ernstlich in den Vordergrund gestellt worden wäre.

Im Juli 1921 wurde seitens des Staatsministeriums der Finanzen ein Entwurf vorgelegt, der infolge verschiedener Hindernisse gar nicht ernstlich zwischen den beteiligten Tarifkontrahenten beraten wurde. Es waren der Hindernisse zu viel um sie damals bewältigen zu können. Ein Haupthindernis bildete die Beitragsleistung, die seitens der Staatsregierung Voraussetzung war, jedoch von den Arbeiterorganisationen, den damaligen Inflationsopfern entsprechend, als für die Arbeiter nicht tragbar abgelehnt werden mußte.

Die Denkschrift befaßte sich auch mit der Schaffung einer Pensionsklasse für die Reichsarbeiter die auf Grund der Einsprüche der Länder bis heute nicht errichtet werden konnte. Die Bedenken, die von den Ländern geäußert wurden, erstreckten sich auf die Rückwirkung auf die Gemeinden, Gemeindeverbände, Provinzen, auf die Beamtenerschaft, auf die Industrie, auf die Arbeitererschaft in der Privatindustrie und auf die Finanzlage der Länder.

Demgegenüber verweist die Denkschrift, daß die meisten deutschen Stadtgemeinden für ihre Arbeiter und zum Teil auch für ihre Angehörigen eine Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt haben. In rund 520 Stadtgemeinden Deutschlands haben von 200 000 beschäftigten Personen 173 096 Anspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung.

In den Kreis- und Provinzialbetrieben und -Verwaltungen bestehen für Arbeiter und Angestellten ebenfalls derartige Ruhe- und Hinterbliebenenklassen. Für die bayerischen Gemeindefunktionäre besteht seit Jahren eine Versorgungsstufe, die ca. 90 Prozent der städtischen Arbeiter umfaßt. Von dieser Stelle sind Einsprüche sicher nicht zu befürchten.

Soweit die Beamtenerschaft mit ihrem Einspruch in Betracht kommt, hat sie nach Ansicht der Arbeiterorganisationen keine Veranlassung, sich gegen die Schaffung einer Rentenversicherungsklasse für die Arbeiter und Angestellten zu wenden, da sie ohne Beitragsleistung Anspruch auf Pension- und Hinterbliebenenversorgung hat. Es würde auch in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, daß sich die Beamten

gegen die Schaffung einer solchen Einrichtung aussprechen, zumal sie selbst ihre Pension als wohlverworbenes Recht betrachten.

Auch die Industrie hat in vielen Fällen für ihre Arbeitnehmer Wertpensionskassen und dergl. errichtet, also praktisch schon das getan, was wir heute vom Staate verlangen. Dadurch werden auch die Bedenken, die sich in der Privatindustrie geltend machen, zerstreut; umso mehr als zum großen Teil bei Errichtung solcher Versorgungsanstalten die Industrievertreter in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Gemeindeförperschaften ihre Zustimmung gegeben haben.

Die finanziellen Bedenken dürften für die Beurteilung dieser Frage nicht ausschlaggebend sein, denn Reich und Staat haben unseres Erachtens die Verpflichtung, ihre alten Arbeiter und Angestellten bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor jeder Not in vorbildlicher Weise zu schützen. Nach den im Landtag bekanntgegebenen Ziffern würde für Bayern eine Mehrbelastung von ca. 600 000 Mark entstehen.

Die Behauptung, daß die der Versorgungskasse zuzulegenden Mittel der Wirtschaft entzogen werden, trifft nicht zu. Den besten Beweis liefert die Reichsbahnarbeiterpensionskasse I Abt. A und B, die bis zum Jahre 1925 insgesamt 55 643 612 RM. als Darlehen für gemeinnützige Baugenossenschaften gewährt hat und damit zusammen 38 579 Wohnungen finanzierte.

Zum Schluß wird in der Denkschrift noch darauf verwiesen, daß ca. 80 Prozent der gesamten im mittelbaren oder unmittelbaren Dienst des Reiches und des Staates stehenden Arbeiter und Angestellten Anspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung haben.

Aus all diesen Gründen sind die in der Denkschrift unterfertigten Organisationen der Anschauung, daß von der Errichtung einer Versorgungsstufe für die Reichs- und bayerischen Staatsarbeiter nicht allzulange mehr Abstand genommen werden kann. Der verbleibende Rest von 20 Prozent der Reichs- und Staatsarbeiter hat gleich wie ihre übrigen Arbeitskollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben Anspruch auf Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgungsklasse, weil auch sie zum allergrößten Teil mit den gleichen Löhnen wie die bereits versorgungsberechtigten Kollegen abgefertigt werden.

Die Staatsregierung und der Landtag wollen daher die berechtigten Gründe gelten

lassen und für die Errichtung dieser unlangst gewünschten Versorgungskasse eintreten, weil es umso leichter möglich ist, als ja auch das Reich und der Preussische Staat für ihre Arbeiter endlich eine derartige Klasse errichten.

## Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Wenn auch unsere Mitglieder erfreulicherweise nur in den seltensten Fällen gezwungen sind, die Erwerbslosenfürsorge für sich in Anspruch zu nehmen, so kann und darf ihnen aber das Geschick der arbeitslosen Standes- und Berufscollegen nicht gleichgültig sein. Letzten Endes werden auch ihre Lohn-, Dienst- und Arbeitsverhältnisse durch die Lage der gesamten Wirtschaft, durch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte, stark beeinflusst. Ihre gesamte Lebenshaltung erfährt auch eine starke Beeinflussung dadurch, inwieweit ihre in der Familiengemeinschaft lebenden Angehörigen, erwachsene Söhne und Töchter, Geschwister, Vater usw. von der Arbeitslosigkeit betroffen und inwieweit für diese durch die Erwerbslosenfürsorge gesorgt wird.

Aus diesen nur allgemein sozialen Gründen dürfte die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge auch für sie von erheblicher Bedeutung sein.

Nachdem im Reichstage von mehreren Seiten versucht wurde, die Not der Erwerbslosen zur parteipolitischen Agitation herabzuwürdigen, bestand im Augenblick keine Möglichkeit, die Erwerbslosenfürsorge gekehrt neu zu ordnen.

Den Arbeitslosen mußte aber sofort geholfen werden. Aus diesem Grunde hat die Reichsregierung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und durch Verordnung eine Erhöhung der Unterstützungsätze im Betrage von 10 bis 15 Prozent vorgenommen. Nach dieser Verordnung vom 8. November 1926, die sofort mit diesem Tage in Kraft getreten ist, betragen die Unterstützungsätze:

### im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Ortsklassen:			
	A	B	C	D u. E
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	175	163	152	128
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	152	142	132	122

arbeiten im Sommer morgens um 6 Uhr und im Winter eine Stunde später beendet sein.

Daß aber die Zustände im 18. Jahrhundert nicht gebessert waren, läßt sich aus folgenden Bemerkungen eines Historikers entnehmen: Die Straßen von Paris waren trotz aller Mühe noch immer sehr schmutzig. In der Mitte der Fahrbahn floß der überfließende Müllstein. Wer nicht von seinen Ausdünstungen zu sehr beunruhigt sein wollte, ver suchte dicht an den Häusern gehen. Vor den Häusern aus den Fenstern war man aber gar nicht sicher. Indessen wurde die Kanalisation und das Straßensystem verbessert. Die Dachrinnen hatten bisher das Regenwasser direkt in den Müllstein geschüttelt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verwendete man Abfallrohre, so daß das Regenwasser, ehe es in den Müllstein fiel, einen Teil des Straßensystems bespülte und damit reinigte. Erst im Jahre 1782 werden Bürgersteige nach englischem Muster angelegt, nachdem schon 19 Jahre vorher Lantrequin das Besprengen der Straßen von Paris, das damals schon etwa eine halbe Million Einwohner zählte, in Aufnahme gebracht hatte.

Wenn das die Zustände einer Weltstadt waren, dann braucht es nicht vieler Worte, um ein Bild von anderen Städten zu entwerfen. In Deutschland dürfte Nürnberg zuerst (1368) Straßensystem eingeführt haben, aber nur auf den Hauptstraßen.

Wenn die Fürsten der damaligen Zeit reisten, so kam nicht selten für den Besuch der

Städte die Frage in Betracht, ob die Straßen auch einigermaßen passierbar waren. So verzichtete z. B. Kaiser Friedrich auf den Besuch der Stadt Tuttingen, da er vor dem dortigen Straßenschmutz gewarnt wurde. Nichtsdestoweniger passierte es ihm, daß er im Jahre 1486 in Reutlingen mit seinem Pferde so tief in den Straßenschmutz einsank, daß er nur mit Mühe und Not gerettet werden konnte.

Wie wenig man in Deutschland mit der Anlage von Straßensystemen noch im Jahre 1561 vertraut war, beweist wohl am besten die Tatsache, daß sich Köln zur Pflasterung seines Platzes vor dem Rathaus den Meister Adrian aus Antwerpen kommen ließ!

In den deutschen Städten traf man alle die bei Paris erörterten Mißstände an: der Schmutz wurde aus den Fenstern auf die Straßen gegossen usw. Schweine und sonstige Hausiere liefen überall herum usw. In Breslau wurde 1515 ein zwanzig Jahre zuvor erlangener Erlaß erneuert, der die Beseitigung der Schweinefälle an den Hauptstraßen forderte und das Herumlaufen dieser Tiere auf den Straßen untersagte.

In Berlin wurde 1624 vom Kurfürsten die Reinhaltung der Straßen verlangt. Der Rat Berlins beschäftigte sich dann mit dieser Frage und kam zu dem Ergebnis, daß die Forderung nicht erfüllbar sei, weil die Bürger der Stadt mit Feldarbeiten beschäftigt seien. Auch in Berlin wurden öffentliche Plätze zur Ablagerung von Unratmengen benützt. Dadurch war z. B. der

Platz an der Peterstraße so verpestet, daß man 1671 den dort liegenden großen Müllhaufen fortschaffen mußte. Damit die Abfuhr der Müllmengen möglichst billig wurde, durften von 1671 ab nur solche Bauern die Märkte besuchen, die sich verpflichteten, jedesmal eine Fuhr Schmutz auf ihrem Wagen mit aufs Land zu nehmen. Schon im Jahre 1641 hatte man in Berlin die Schweinefälle unter den Fenstern an den Straßen verboten. Es scheint aber so, als wenn man damit nicht viel zur Erzielung der Sauberkeit der Stadt erreicht hätte, denn 40 Jahre später sah man sich genötigt, das Mästen von Schweinen innerhalb Berlins überhaupt zu verbieten.

Entsprechend dieser mangelhaften Sauberkeit der Straßen in den Städten waren natürlich auch die Wege zwischen den verschiedenen Ortschaften schlecht. Nur wenige Heerstraßen wurden in Deutschland im Mittelalter angelegt und mit Brücken über die Flüsse geführt, welche die Wege kreuzten. Derartige Wege führten nach Nürnberg, Frankfurt a. M. und Leipzig. Die erste kunstgemäße Straße wurde erst im Jahre 1759 zwischen Dettlingen und Korbtingen in Schwaben erbaut.

Das Bild, welches also die Straßen im Mittelalter bieten, ist ein recht trauriges. Es ist sicher in keiner Weise dazu angetan, daß ein vernünftiger Mensch die Zustände dieser sagenhaften „guten alten Zeit“ zurückwünschen könnte!



Die Anträge unter 243 (Berechnung nach dem Friedensmietwert und wegen Nicht- oder Winderbelastung) können nebeneinander gestellt werden. Treffen beide Voraussetzungen zu, so wird die Steuer nach dem Friedensmietwerte errechnet.

#### Stundung oder Niedererschlagung.

Die Hauszinssteuer ist zu Stunden oder Niederzuschlagen, wenn eine Notlage des Mieters oder Eigentümers vorliegt.

Eine Notlage liegt vor, wenn das Gesamteinkommen 1200.— M. im Jahre nicht übersteigt. Für jedes zum Haushalt gehörende Mitglied (außer der Ehefrau) erhöht sich das Einkommen um 100.— M. Beispiel:

a) Bei 3 Kinder kann das Einkommen dreimal 100.— M., also 1500.— M. betragen.

b) Einkommen des Vaters 1400.— M.  
Sohn Lehrling 100.— M.  
Tochter Lehrling 50.— M.

Summa: 1550.— M.

Außer den beiden genannten Kindern sind noch vier schulpflichtige Kinder da.

Das Einkommen könnte also auf sechs mal 100.— M. höher sein wie 1200.— M. zusammen 1800.— M.

Nach dem Beispiel ist das Einkommen 1550.— M. Somit könnte eine Stundung und Niedererschlagung beantragt werden.

Die Anträge zu 4 müssen bei dem zuständigen Amte oder Bürgermeisteramte gestellt werden, also nicht wie bei 1-3 am Katasteramt.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Das Kind in der deutschen Sozialversicherung.

Bei aufmerksamer Verfolgung der Gesetze und Erlasse in der Sozialversicherung ist festzustellen, wie der Gesetzgeber bemüht ist, mehr und mehr Einheitlichkeit in die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung hineinzubringen. Zunehmend hat in begründeter Weise auch die Versorgung der Kinder der Versicherten eine einheitliche Regelung erfahren.

Das Gesetz zur Veränderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 hat den Begriff „Kind“ einheitlich für Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung wie folgt festgelegt:

#### Als Kinder gelten:

1. die ehelichen Kinder,
2. die für ehelich erklärten Kinder,
3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder,
4. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterchaft festgestellt ist,
5. die unehelichen Kinder einer Versicherten,
6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

Diese klare Begriffsbestimmung muß zweifellos als nennenswerter Fortschritt in der Entwicklung unserer Sozialversicherung angesprochen werden, der sich besonders augenfällig in der Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen bemerkbar macht.

Das Arbeiterschutzgesetz. Der Entwurf des Arbeiterschutzgesetzes gliedert sich in sieben Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird u. a. der Begriff des Arbeitnehmers gesetzlich festgehalten. Nach den Bestimmungen dieses Entwurfes sind als Arbeitnehmer Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge anzusehen. Nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeiterschutzgesetzes gelten Geschäftsführer, Betriebsleiter und andere höhere Angestellte, deren Tätigkeit eine besondere Verantwortung erfordert oder die in erheblichem Umfang zur selbständigen Entscheidung befugt sind. Weiterhin gilt das Gesetz auch nicht für Angestellte in Vertrauensstellungen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Reichsmark übersteigt. Einer der grundlegenden Paragraphen über die Frage der Arbeitszeit ist der § 9, der im Sinne des Washingtoner Abkommens die Bestimmung enthält, daß die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers die Dauer von acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Nicht als Arbeitszeit gelten die innerhalb der Arbeitszeit liegenden

Pausen. Die geleistete Mehrarbeit ist über den Lohn für die regelmäßige Arbeit hinaus mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu bezahlen. Die Vorschriften über die Arbeitszeit finden keine Anwendung auf die Unterlagearbeit im Bergbau, weiterhin gelten sie nicht für die Familienbetriebe und auch (natürlich) nicht für das Pflegepersonal in Krankenanstalten. In den fiskalischen Verwaltungen sowie in der Reichsbahn und der Reichsbank können die für Beamte geltenden Dienstvorschriften auch auf Arbeiter und Angestellte übertragen werden. Hinsichtlich der Nachtarbeit gilt u. a., daß Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahren nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Für die arbeitsfreie Zeit ist u. a. bestimmt, daß Arbeitnehmern über 18 Jahren und weiblichen Arbeitnehmern über 18 Jahren nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens ein Stunden zu gewähren ist. Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen nicht länger als vier Stunden hintereinander ohne Pause beschäftigt werden. Nach den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im vierten Abschnitt dürfen an Sonn- und Feiertagen Arbeitnehmer grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit sie ausdrücklich vorgeesehen sind. Der Gesetzentwurf sieht weiter eine Ruhezeit bei Sonntagsbeschäftigung vor. Hinsichtlich des Ladeneschlusses ist bestimmt, daß offene Verkaufsstellen an Werktagen nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen. Abweichend kann anordnet werden, daß offene Verkaufsstellen aller oder einzelner Geschäftszeile an höchstens zwanzig Tagen im Jahr über 7 Uhr abends hinaus geöffnet sein dürfen.

### Ein reaktionärer Hochschulprofessor.

Am 7. November veranstaltete der Verein deutscher Ingenieure in Aachen eine Kundgebung, die sich gegen die Absicht der Universität Münster nach Angliederung technischer Fakultäten richtete. Obwohl an dieser Kundgebung auch Arbeiter und Arbeiterver-

## Lesestoff.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Das Lesen ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Es kann uns belehren, fröhlich stimmen und hinaufziehen; es kann uns aber auch verstimmen und hinunterziehen. Wichtig ist also, was wir lesen, nicht minder wichtig, wie wir lesen und wozu wir lesen. Es kommt aber auch darauf an, wann wir lesen. Vor allem aber muß die Frage beantwortet werden, ob wir überhaupt lesen sollen. Wäre es etwa nicht zweckmäßiger, anstatt zu lesen, Sport zu treiben, gesundheitliche Übungen zu machen oder sich da oder dort zu vergnügen oder sich mündlich unterrichten zu lassen?

Mit gutem Gewissen raten: Lesen sollen alle, ebenso wie sich alle sportlich oder gesundheitlich betätigen sollen. Wer einen Beruf ausübt, vorwärtskommen möchte, hat beides nötig: Lesen und Gesundheit. Leistungsfähig ist nur der Mensch, der etwas weiß und etwas kann, und der den Willen und die Kraft hat, etwas Ordentliches zu leisten. So läßt es also darauf an, den Berufsstag und die arbeitsfreien Tage oder die beruflich freie Zeit richtig einzuteilen, zweckmäßig so auszuwerten, daß Leib und Geist und Beruf dabei gedeihen können. Je nach der körperlichen und geistigen Beschaffenheit, je nach der Erziehung, Schaltung und Erfahrung wird es sich empfehlen, mehr zu lesen oder mehr auf die Förderung der Gesundheit bedacht zu sein. Hier gilt: Eines schadet sich nicht für alle! Wir dürfen das, was wir für nützlich halten, nicht so ohne weiteres allen empfehlen. Über eines läßt sich für alle, nämlich: das Lesen der Verbandszeitung. Was in Berufsangelegenheiten vor sich geht, das müssen alle wissen. Die Verbandszeitung vor allem und über alles!

Was auch in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern über das Lesen steht und wer auch darüber sprechen mag: Zuerst gilt es immer, die Berufsgrundlagen zu schaffen und sie zu festigen. Erst wer im Beruf ein gewisses Wissen und ein gewisses Können erreicht hat, darf sich etwas freier mit außerberuflichen Fragen befassen. Der Beruf ist für die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen so wichtig, daß er sozusagen als Mittelpunkt des Lebens anzusehen ist. Wer seinen Beruf verfehlt hat, hat so ziemlich alles verfehlt. Vom Klugreden und überall Mitredendommen wächst kein Brot und kein Haus und damit wird keine Kleidung geschaffen. Sehen wir uns doch einmal alle die genauer an, die überall vorlaut und vorwichtig dabei sind. Meist sind sie beruflich nicht weit her: Sie wissen alles, bis auf das, was sie eigentlich wissen oder besser kennen sollten als andere.

Frägt jemand: Haben Sie dieses oder jenes Buch gelesen, so antworten viele zaghaft: nein. Fragt der betreffende weiter: Haben Sie das und das und das gelesen, dann schwant der Mut zum Hinsagen, es wird mäusehinstill. Geseht doch niemand gerne ein, daß er so wenig oder fast gar nichts gelesen hat. Wichtig wäre, auf solche Fragen zu antworten: Warum fragen Sie mich, wenn Sie mehr wissen als ich, sagen Sie es mir doch! Ich arbeite einstellungen an meiner beruflichen Ausbildung und wenn ich es darin zu einem bestimmten Bissen und Können gebracht habe, dann sehe ich mich weiter um, etwa nach schöngeistigem Lesestoff, nach künstlerischem, nach musikalischem, je nach meinen geistigen Anlagen und meinen persönlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Damit ist angedeutet, wozu wir lesen sollen. Kurz zusammengefaßt: Wir lesen, um uns

beruflich auszubilden, um all' das kennen zu lernen, was jeweils zur erfolgreichen Berufsausübung gehört. Wir lesen aber auch, um Mensch unter Mensch sein zu können. Von unseren Mitmenschen empfangen wir so vieles, dessen wir uns nicht immer bewußt sind oder bewußt werden und das uns doch sehr fördert. Es ist unsere Pflicht, diese Dankeschuld abzutragen. Das tun wir, indem wir andere aus dem Born unseres Wissens und Könnens schöpfen lassen. Dabei springt aber nur etwas heraus, wenn wir unsere geistigen Kräfte durch geeignetes Lesen gesammelt und gestärkt haben. Wer geben will, muß nehmen und wer nehmen will muß geben, sonst löst sich die Gesellschaft in lauter Einzelwesen auf, die einander nicht verstehen. Mensch unter Menschen sein können heißt: Freud und Leid kennen, Erfolg und Mißerfolg verstehen; heißt ermuntern und trösten, mahnen und anfeuern können. Wir sollten dahin streben, daß uns nicht menschliches mehr fremd ist. Ein solches Ziel ist allerdings sehr hoch gestellt und wir werden lange brauchen, bis wir verstanden, was damit gesagt sein soll. Wenn aber die Dinge des Lebens nicht von einem gewissen Reiz umgeben sind, wenn sie uns nicht gehemnisvoll anmuten, ist das Leben öde und farblos. Nicht in einer kalten Selbstzufriedenheit blüht das Glück, sondern in dem beständigen Streben, das über die Enge unserer täglichen Berufszufuhr hinausführt. Hoffen und Sehnen beglückt! Und darauf kommt es an, daß das Lesen Glücksgefühle in uns schafft, und daß wir dadurch seelisch gestärkt unser Leben erfolgreicher beginnen und durchführen können, daraufhin ist der Lesestoff auszuwählen. Goethe betonte einmal: Uebrigens ist mir alles verhaßt, was mich bloß belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren oder unwilligbar zu beleben. Goethe meinte damit nicht



Behauptungen seien ihm, Redner, so ungeheuerlich erschienen, daß er alles getan habe, um zuverlässiges Material darüber zu erlangen. Er könne heute das Ergebnis dieser Bemühungen mitteilen. Nach Feststellungen der Verwaltung der Ruhrknappschicht, die ihm von einem Vorstandsmittglied übermittelte worden seien, seien vorläufig folgende Ziffern festgestellt: von 100 Belegschaftsmittgliedern waren krank: am 1. Juli 5,5 — am 1. August 6,8 — am 1. September 7,5 — das bedeute gegenüber dem Stand vom 1. Juli am 1. August eine Steigerung um 23,6 Prozent, am 1. September eine Steigerung um 36,3 Prozent. Die Steigerung in der Auswirkung auf das ausgezahlte Krankengeld betrage für die gleichen Daten 18,1 bzw. 35,8 Prozent. Wenn man diese Zahlen den behaupteten Steigerungen um 200—300 Prozent entgegenhalte, so ginge daraus hervor, mit was für unerhörten Uebertreibungen auf sozialpolitischem Gebiete die Öffentlichkeit gegen die Sozialpolitik mobil gemacht werde. Hiergegen entschieden einzuschreiten sei eine Ausgabe des Ausschusses wie aller Organe der Öffentlichkeit. Denn diese Uebertreibungen verführten zu einer bedenklichen Verheerung und Vertiefung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Was die tatsächlichen Steigerungen der Krankheitsziffern anbelange, so seien sie ja noch genug, um sich sachlich über sie zu unterhalten. Aber heute schon müsse gesagt werden, daß infolge der gesteigerten Nachfrage nach Ruhrkohle durch den englischen Bergarbeiterstreik erhebliche Ueberschichten verfahren und dadurch auch die Kräfte der Bergleute mehr als bei der früheren schlechteren Konjunktur abgenutzt werden. Auch mehrten sich infolge des Hochbetriebes naturgemäß die Krankheitsfälle, die auf Unfälle zurückzuführen seien. Schließlich aber seien infolge der hohen Konjunktur zahlreiche Bergleute neu angefahren, die monatelang erwerbslos gewesen sind und infolge dieser Erwerbslosigkeit durch Entbehrungen und Sorgen an Widerstandskraft eingebüßt hätten. Ob diese Gesichtspunkte ausreichen, um im vollen Umfange die gesteigerten Zahlen an Wehrrkrankungen zu erklären, das sachlich zu untersuchen, sei natürlich berechtigt. Diese sachliche Prüfung aber werde durch solche Uebertreibungen, wie sie zu vergleichen seien, wesentlich erschwert. Der Ausschuss habe daher allen Anlaß, bei Wiederaufnahme seiner Arbeiten die Öffentlichkeit aufzufordern, die Quelle, aus der ihr Mitteilungen über sozialpolitische Fragen zu gehen, sorgfältiger als bisher zu prüfen, um zu einem sachlichen Urteil zu gelangen.

An die Erklärung schlossen sich kurze Mitteilungen der Abgeordneten Jansche (Soz.) und Mademacher (DVP) an, die ebenfalls sich gegen alle Uebertreibungen und für sachliche Prüfung der tatsächlichen Auswirkung sozialpolitischer Gesetze aussprachen.

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist im sozialpolitischen Ausmaß des Reichstages in erster Lesung verabschiedet worden. Es soll eine zweite Lesung stattfinden. Sobald sich etwas genaueres überblicken läßt, welche Gestalt dieses für uns wichtige Gesetz erhalten hat, werden wir aus der Feder eines unserer D. G. W. Abgeordneten einen Aufsatz veröffentlichen.

### Reichsarbeiter.

Dem Reichstag ist unterm 19. Oktober 1926 folgender Antrag unterbreitet worden:  
Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu eruchen, eine der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost für Angestellte und Arbeiter entsprechende Einrichtung auch für Angestellte und Arbeiter der anderen Reichsverwaltungszweige alsbald zu treffen.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Bezirk Frankfurt a. M.** Am Sonntag, den 10. Okt., fand in Frankfurt a. M. die Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Frankfurt statt. 19 Ortsgruppen waren durch 28 Delegierte vertreten. Bezirksleiter Kollege Klug eröffnete die Konferenz mit Begrüßungsworten an Delegierte und den Vertreter des Zentralvorstandes Koll. Krambö.

Der hierauf folgende Bericht über die Tätigkeit und den Stand unserer Bewegung im Bezirk zeigte, welche Arbeit im verfloßenen Halbjahr geleistet wurde. Es hat in der Berichtszeit nicht an Schwierigkeiten aller Art gefehlt. Der Widerstand der Arbeitgeber gegen jede tarifliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse hat auch auf die kommunalen Arbeitgeberverbände abgefärbt. Das haben wir in der letzten Zeit zur Genüge erfahren müssen. Diese Widerstände gegen eine zeitgemäße Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur dann gebrochen werden, wenn alle kommunalen Arbeitnehmer geschlossen hinter der Organisation stehen.

Anschließend an den Bericht sprach Hauptkassierer Kollege Krambö. Ausgehend von den Verhältnissen der deutschen Arbeitnehmerschaft vor 40 Jahren, zeigte er deutlich die Kämpfe und Mühen, die notwendig waren, um langsam Schritt für Schritt vorwärts zu kommen. Wenn wir heute als Menschen geachtet werden, wenn unsere Kollegen heute in verantwortlichen Stellen der Reichs-Länder und kommunalen Verwaltungen tätig sind, dann ist das nur der zähen und zielbewußten gemeinschaftlichen Arbeit zu verdanken. An dem kulturellen Aufstieg hat gerade unsere christliche nationale Gewerkschaftsbewegung den größten Teil der Arbeit geleistet, kraft ihrer ideellen Einstellung. Schwere Aufgaben stehen uns noch bevor, aber im Vertrauen auf die Kraft unserer Bewegung werden wir die Schwierigkeiten überwinden.

In der anschließenden Aussprache wurde seitens der Delegierten eine Reihe Klagen vorgetragen über willkürliche und nachteilige Auslegungen der Tarifbestimmungen seitens fäkt. Verwaltungen. Nach weiteren Ausführungen der Verbandsvertreter über die notwendige Arbeit zur Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes gingen die Beratungen zu Ende.

**Köln.** Parteipolitische Agitation mit der Ruhegefordrung. Im Jahre 1924 reichte unser Verband einen Antrag bei der Stadtverwaltung ein, nach dem in Zukunft die staatliche Invalidenrente nicht mehr auf das Ruhegeld angerechnet werden sollte. Es kam daraufhin zu Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Verwaltung, die allerdings nicht zu dem gewünschten Ergebnis, Nichtanrechnung der Invalidenrente; aber doch zu sonstigen Verbesserungen führten. In Zukunft sollen Unfall- und Kriegsbeschädigtenrenten unberücksichtigt bleiben. Außerdem auch den Arbeitern, analog den Beamten, beim Tode oder der Pensionierung ein Vierteljahr lang der volle Lohn als Rente gezahlt werden. Mehr Zugeständnisse im Augenblicke zu erreichen, erschien den Gewerkschaften ausstuflos.

Die Kollegenschaft wäre heute längst in dem Besitz dieser Verbesserungen, wenn nicht parteipolitische Agitationsmache einen Strich dadurch gemacht hätte. Als nämlich die Vorlage im Stadtorbundenratstag zum Beschlussfassung kam, brachten die Kommunisten neue Anträge ein, die bereits durch die Verhandlungen mit den Gewerkschaften erledigt waren. Die sozialdemokratische Fraktion glaubte in Rücksicht auf das Verhalten der Kommunisten nun ebenfalls neue Anträge stellen zu müssen. Das Ergebnis? Die Vorlage wurde an die Kommission zurückverwiesen. Wie lange sie dort nun ruhen wird, vermag kein Mensch zu sagen. Wir haben allen Anlaß zu der Befürchtung, daß die Vorlage in dem Schoße dieser Kommission bis noch den nächsten Stadtorbundenratstag ruhen wird, um dann auch dort in dem Sinne entschieden zu werden, wie die Gewerkschaften mit der Verwaltung vereinbart haben.

Der Erfolg der sehr stark nach parteipolitischer Agitation liehenden Anträge wird voraussichtlich sein, daß eine erhebliche Anzahl von Kollegen bis zur endgültigen Verabschiedung der Vorlage auf die wesentlichen vereinbarten Verbesserungen verzichten müssen. Darum Kollegen die Augen auf.

**Mainz.** Reichsarbeiter. Am 28. Oktober fand in Mainz eine wichtige Versammlung der Arbeiter bei der Reichsvermögensverwaltung statt. Zur Verhandlung standen die Lohnfrage und die Frage der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Betriebsratsmitglied Koff legte eindringend den Zweck der Versammlung klar und begrüßte den erschienenen Reichstagsabgeordneten Kroll, dessen.

Bezirksleiter Klug berichtete über die Verhandlung mit dem Reichsfinanzministerium betr. der Tarifs- und Lohnfrage und ging im besonderen auf die Schaffung einer Altersversorgung für die Reichsarbeiter ein. Zur Klarstellung der besonders gelagerten Verhältnisse, der schon seit Jahrzehnten beim Reich und Staat beschäftigten Arbeiter, forderte er anschließend die Kollegen auf, jetzt einmal klipp und klar ihre ganzen Beschwerden vorzutragen, damit der Reichstagsabgeordnete Kroll einen Ueberblick über die bestehenden unheilbaren Zustände gewinnen könne.

In der nun folgenden Aussprache kam die ganze Verbitterung über die Behandlung besonders der älteren Arbeiter zum Ausdruck und gleichzeitig auch auf die Not, die durch die geringe Bezahlung bei den Kollegen Reichsarbeiter im Laufe der Zeit eingetreten ist. Bei verschiedenen Kollegen sprach direkt eine gewisse Verzweiflung aus ihren Worten, besonders über das Verhalten der maßgebenden Regierungsstellen in der Frage der Altersversorgung. Hinsichtlich des tatsächlichen zu gewährenden Urlaubes, sowie der sonstigen sozialen Einrichtungen wurde mitgeteilt, daß eine ganz willkürliche Handhabung der Anrechnung der zurückgelegten Dienstjahre Anwendung findet. Besonders wird bei verschiedenen Dienststellen den älteren Arbeitern die Zeit nicht angerechnet, die sie im Dienst der französischen Geeresverwaltung zugebracht haben, wofür sie doch im Jahre 1919 durch die Dienststellen zur Arbeitsleistung überwiesen worden sind. Dorte sagt man diesen Leuten, diese Zeit, die ihr bei den Franzosen gearbeitet habt, kann euch das Reich nicht anrechnen. Es ist einfach ungläublich, daß Beamte eine derartige Stellung Arbeitern gegenüber einnehmen können, wo diese doch bei jeder Gelegenheit nicht weniger auf ihre Rechte pochen können, die in diesem Fall doch nicht anders gelagert sind als die der Arbeiter.

Herr Reichstagsabgeordneter Kroll hat denn auch über diese vorgebrachten Beschwerden und Klagen seine Meinung dahin zum Ausdruck gebracht, daß es ihm unbegreiflich sei, daß Behörden so mit ihren Arbeitern verfahren können. In der Frage der Altersversorgung versprach er, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um die berechtigten Wünsche der Kollegen zum Ziele zu bringen. Im weiteren forderte er die Kollegen auf, alle derartigen Angelegenheiten, die im Laufe der nächsten Zeit noch auftauchen, ihm mitzuteilen, damit er bei einer gelegentlichen Vorstellung bei den zuständigen Reichsstellen das gesamte Material vortragen könne. Er wies aber auch weiter darauf hin, daß es Pflicht der Kollegen sei, sich gewerkschaftlich zu organisieren, denn ohne Gewerkschaft würde auch nichts erzielt werden können.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde dann noch auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Agitations- und Werbearbeit für die christlichen Gewerkschaften, besonders aber für unseren Verband hingewiesen. Mit dem Dank an den Herrn Reichstagsabgeordneten Kroll für seinen Besuch und mit der Aufforderung an alle Kollegen, zur Mitarbeit zur Stärkung unseres Verbandes, fand die Versammlung ihr Ende.

### Büchertisch.

Die Konsumgenossenschaft im Urteil führender Zeitgenossen; Eine Zusammenstellung von Robert Schloffer 2. Auflage. Köln 1926.

Diese Broschüre hat der Reichsverband deutscher Konsumvereine E. V., Köln in neuer Auflage herausgebracht. Sie ist zurückzuführen auf eine Umfrage im Jahre 1921 bei den führenden Zeitgenossen Deutschlands. 64 Antworten liefen ein und sind hier veröffentlicht. Die zweite Auflage verbollständigt die Sammlung schöner wie wissenschaftlicher Aussprüche über die Konsumgenossenschaft und wertvolle Gedanken über die Konsumgenossenschaftsfrage durch einen ausführlichen Anhang.

Die Broschüre ist bedeutend handlicher als die frühere. Durch die wertvolle Ergänzung, die Reichhaltigkeit des Inhalts und die Objektivität der Stellungnahme wird sie jedem Interessenten sehr viel Anregung und genaue Unternehmung bieten.

„Gefahren und Geseftertes“ 1000 Witze und Anekdoten von Ernst Warlich, 288 Seiten, Littelfeld von F. Koch-Gotha, Preis gebunden 3.50 M. Max Gessner Verlag, Berlin W 15.

Ein Buch, geeignet für die heutige Zeit, die ansehend ein frisches herabfallendes Lachen verleiht hat.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

- Balthasar Märs, Köln 22. 10. 26
- Franz Laver Fries, Regensburg 3. 11. 26
- Albert Kempa, Dortmund 4. 11. 26
- Wilhelm Trimmerdorf, Köln 7. 11. 26
- Zeig Wannebach, Koblenz 7. 11. 26
- Albert Plüthum, Essen 11. 11. 26

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. C. I. m. a. n. n., Köln, Venloer Wall 2.  
Rotationsdruck: Kölner Correep-Haus G. m. b. H.